



Allgemeine Bestimmungen und Tarife 2025

Genehmigt durch Verwaltungsrat am 21. August 2024

Gültig ab 1. Januar 2025

Energia Samedan, Promulins 3, Postfach 283, 7503 Samedan
Telefon 081 851 12 40, Fax 081 851 12 41
E-Mail: info@energia-samedan.ch, www.samedan.ch

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundsätze

Allgemeines

Gestützt auf das Gemeindegesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) Art. 6 und Art 7 erlässt der Verwaltungsrat der Energia Samedan vorliegendes Reglement zu allgemeinen Bestimmungen und Tarife.

Die Abgabe von elektrischer Energie und die Netznutzung erfolgt zu den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen und Preisen. Sämtliche Preisansätze verstehen sich exklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Soweit nichts anderes in vorliegenden Bestimmungen geregelt ist, gilt das Reglement zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie der Energia Samedan.

Vorliegendes Reglement zu allgemeinen Bestimmungen und Tarife, das Reglement zu Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung von elektrischer Energie sowie das Gemeindegesetz sind auf der Website der Gemeinde unter Technische Betriebe, Energia Samedan abrufbar. Auf Anfrage werden sie in schriftlicher Form abgegeben bzw. versendet.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auf das männliche Geschlecht.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide öffentlich-rechtlicher Natur der Geschäftsführung oder des Verwaltungsrates von Energia Samedan stehen die Rechtsmittel gemäss kantonalem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zur Verfügung. Einsprachen mit Begründung sind innert 20 Tagen schriftlich einzureichen.

1.2. Rechnungsstellung

Zahlungsfrist

Für alle Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Energia Samedan verarbeitet Kundendaten auf elektronischem Weg. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen zu verrechnen. Energia Samedan nimmt keine Aufteilung des Rechnungsbetrags auf mehrere Parteien vor.

Mahnspesen

Für das Erstellen einer 2. Mahnung werden dem Schuldner Fr. 20.— Mahnspesen verrechnet.

Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben.

Inkasso

Energia Samedan ist berechtigt, bei aktuellem oder früherem Zahlungsverzug oder bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen von diesem angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen.

Energia Samedan kann bei Kunden, welche die Stromrechnungen nicht bezahlen, einen Inkassozähler (Zahlautomat) installieren. Die Prepaymentzähler und Unterbrechungseinheiten können so eingestellt werden, dass über die laufenden Kosten hinaus auch bestehende Forderungen getilgt werden. Die

Kosten für den Ein- und Ausbau gehen zu Lasten des Schuldners.

Abschaltung der Bezugseinheit

Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag innert der gesetzten Frist nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit oder ganzer Messkreise durch die Energia Samedan erfolgen. Die Abschaltung bzw. eine darauffolgende Einschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort werden dem säumigen Kunden in Rechnung gestellt.

Wird der Energia Samedan für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

Berichtigungen

Bei allen Rechnungen und Zahlungen können Fehler und Irrtümer nachträglich während 5 Jahren ab Fälligkeit berichtigt werden. Bei Beanstandungen der Energie- oder Wassermessung ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern.

2. Tarife

2.1. Tarifkomponenten

Netznutzung

Die gemäss Stromversorgungsgesetz anrechenbaren Kosten des Netzes enthalten insbesondere die Anlagekosten der eigenen Netzanlagen, Betrieb und Unterhalt der Anlagen, die Kosten der Vorliegernetze, Systemdienstleistungen sowie Verwaltungsaufwand der Netze. Die Netznutzungskosten werden je nach Kundengruppe in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh), in leistungsabhängigen Tarifen (Fr./kW/Monat) wie auch in Grundpreisen (CHF/Monat) an die Endkunden verrechnet. Die durch Swissgrid erbrachten Systemdienstleistungen (SDL) sowie ein allfälliger Blindleistungsüberbezug (Rp./kVarh) werden separat ausgewiesen. Neu wird die Stromreserve des Bundes zur Kostendeckung und zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz, bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Energie Grundversorgung

Der Energiepreis deckt die Kosten der Energiebeschaffung sowie den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand der Energia Samedan. Die Energiebeschaffung erfolgt aus eigenen Produktionsanlagen zu Gestehungskosten, aus Energielieferungen von Dritten sowie aus Beschaffung am Strommarkt. Der Energiepreis wird in mengenabhängigen Tarifen (Rp./kWh) an die Endkunden verrechnet.

Abgaben

Die Gemeinde erhebt gemäss Art. 9 des Gemeindegesetzes über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) zur Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden eine Abgabe.

Gemäss Art. 35 des Energiegesetzes des Bundes (EnG) erhebt die Vollzugsstelle (Pronovo AG) einen Netzzuschlag von den Netzbetreibern und legt diesen in den Netzzuschlagsfonds ein. Mit dem Fonds werden diverse Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert, welche gesetzlich definiert sind. Die Netzbetreiber haben das Recht, den Netzzuschlag auf die Endverbraucher zu überwälzen.

Gebühren und Dienstleistungen

Zur verursachergerechten Deckung administrativer Aufwände im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrags als Netzbetreiber werden Gebühren und Dienstleistungen verrechnet, je nach Position pauschal oder nach Aufwand.

Energiequalität und Stromkennzeichnung

Der Lieferantenmix der gesamthaft an die Endverbraucher gelieferte Elektrizitätsmenge (die Stromkennzeichnung) wird bis spätestens mit der Schlussrechnung im Folgejahr schriftlich versendet.

2.2. Tarifblatt Detailkunden (Basistarif)

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 7 (230V) im Netzgebiet der Energia Samedan mit einem jährlichen Strombezug bis zu 50'000 kWh sind der Kundengruppe Detailkunden zugeteilt. Neukunden werden grundsätzlich dieser Kundengruppe zugeteilt, ausser es liegen eindeutige Hinweise für einen höheren Jahresbezug vor. Eine Umteilung in die Kundengruppe Grosskunden NE7 erfolgt auf das nächste Tarifjahr hin bei einer Überschreitung von 55'000 kWh Jahresbezug im Vorjahr.

Netzanschluss an die NE7, Jahresverbrauch bis 50'000 kWh Preise gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025			Preis exkl. MWST
Netznutzung	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	10.00
	Einheitspreis	Rp./kWh	9.60
	Reduktion Preis Nacht bei Sperrbarkeit	Rp./kWh	-3.00
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.23
Energie	Einheitspreis Grundversorgung	Rp./kWh	14.95
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;

Preis Nacht: Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr

Abrechnung

Es werden quartalsweise Akontorechnungen erstellt. Die Schlussrechnung wird per 31. Dezember erstellt und an die Kunden versandt. Bei temporären Anlagen kann die Abrechnung quartalsweise erfolgen.

Temporäre Anlagen

Für vorübergehende Anschlüsse (Bauanschlüsse, Provisorien) wird unabhängig der Anschlussleistung der Basistarif mit einem Zuschlag für temporäre Anlagen verrechnet. Der Zuschlag deckt die speziellen Aufwendungen für die Leistungsbereitstellung und Abrechnung des temporären Anschlusses. Für die Einrichtung des temporären Anschlusses ist ein Anschlussgesuch zu stellen. Die Aufwendungen der Energia Samedan für die Einrichtung des temporären Anschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Im Minimum wird eine Pauschale für gemäss Tarifblatt verrechnet.

Wärmepumpen

Auf Wunsch des Kunden werden separat gemessene Wärmepumpen auch als separate Bezüger betrachtet und zum jeweiligen Tarif entsprechend des Jahresverbrauchs dieses Bezügers abgerechnet.

2.3. Tarifblatt Grosskunden NE7

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 7 (230V) im Netzgebiet der Energia Samedan mit einem jährlichen Strombezug über 50'000 kWh sind der Kundengruppe Grosskunden NE7 zugeteilt. Eine Umteilung in die Kundengruppe Detailkunden (Basistarif) erfolgt auf das nächste Tarifjahr hin bei einer Unterschreitung von 45'000 kWh Jahresbezug im Vorjahr.

Netzanschluss an die NE7, Jahresverbrauch über 50'000 kWh Preise gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025			Preis exkl. MWST
Netznutzung	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	15.00
	Leistungspreis ¹	Fr./kW/Monat	13.90
	Arbeitspreis Tag	Rp./kWh	6.70
	Arbeitspreis Nacht	Rp./kWh	5.75
	Reduktion Preis Nacht bei Sperrbarkeit	Rp./kWh	-0.60
	Blindenergie Überbezug ²	Rp./kWh	5.00
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.23
Energie	Arbeitspreis Grundversorgung Tag	Rp./kWh	15.55
	Arbeitspreis Grundversorgung Nacht	Rp./kWh	13.30
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;
Preis Nacht: Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr

Abrechnung

Es erfolgt monatlich eine Zählerablesung und Abrechnung.

¹ Als abrechnungsrelevanter Leistungswert gilt der höchste über 15 Minuten gemittelte Leistungsbezug pro Monat.

² Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors $\cos\phi$ von 0.92 bzw. bei Überschreitung eines Anteils von 42.5% Blindenergieanteil gegenüber dem Wirkenergieanteil hat der Kunde den Blindenergie-Überbezug zu kompensieren. Andernfalls wird dieser verrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis.

2.4. Tarifblatt Grosskunden NE5

Kundinnen und Kunden mit Anschluss an die Netzebene 5 (16'000V) im Netzgebiet der Energia Samedan sind der Kundengruppe Grosskunden NE5 zugeteilt. Der Verknüpfungspunkt und die Netzebene des Netzanschlusses werden von Energia Samedan gemäss technischen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt. Bei Verbrauchern oder Erzeugern mit sehr hohen Anschlussleistungen kann es je nach Netzsituation (lange Anschlussleitung, keine anderen Bezüger/Erzeuger im gleichen Umfeld) sinnvoll sein, den Kunden in Mittelspannung zu erschliessen und anzuschliessen. Der Kunde erstellt und betreibt dann die Transformation von Mittelspannung auf Niederspannung auf eigene Kosten.

Netzanschluss an die NE5 Preise gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025			Preis exkl. MWST
Netznutzung	Grundpreis pro Messstelle	Fr./Monat	1'125.00
	Leistungspreis ¹	Fr./kW/Monat	13.50
	Arbeitspreis Tag	Rp./kWh	4.70
	Arbeitspreis Nacht	Rp./kWh	3.65
	Blindenergie Überbezug ²	Rp./kWh	5.00
	Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55
	Notstromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.23
Energie	Arbeitspreis Grundversorgung Tag	Rp./kWh	15.55
	Arbeitspreis Grundversorgung Nacht	Rp./kWh	13.30
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	1.50
	Bund / Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% MWST;
Preis Nacht: Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr

Abrechnung

Es erfolgt monatlich eine Zählerablesung und Abrechnung.

¹ Als abrechnungsrelevanter Leistungswert gilt der höchste über 15 Minuten gemittelte Leistungsbezug pro Monat. Im Minimum werden 250 kW pro Monat verrechnet.

² Bei Unterschreitung des Leistungsfaktors $\cos\phi$ von 0.92 bzw. bei Überschreitung eines Anteils von 42.5% Blindenergieanteil gegenüber dem Wirkenergieanteil hat der Kunde den Blindenergie-Überbezug zu kompensieren. Andernfalls wird dieser verrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis.

3. Abnahmevergütung

Unabhängige Energieproduzenten, welche elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und keine nationale Einspeisevergütung (KEV) erhalten, werden gemäss Art. 15 EnG und Art. 12 EnV entschädigt. Der ökologische Mehrwert ihrer Produktion kann der Produzent eigenständig verwerten bzw. zu Marktkonditionen Dritten verkaufen. Voraussetzung ist die Registrierung im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN).

Rücklieferungen Preise gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025			Preis
Basisvergütung	Arbeitspreis	Rp./kWh	13.20

4. Gebühren und Dienstleistungen

Gebühren und Dienstleistungen Preise gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025		Gebühr
Sonderablesungen vor Ort bei rechtzeitig gemeldetem Mieterwechsel	pauschal	30.00
Sonderablesungen vor Ort bei verspäteter Meldung Mieterwechsel, auf Wunsch des Kunden oder bei Verweigerung Installation Smart Meter	pauschal	100.00
Erstabklärung Netzurückwirkungen bei Nichteinhaltung Normwerte	nach Aufwand	
Einrichtung temporärer Anschluss, Minimalpauschale	nach Aufwand	300.00
Zuschlag temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.20
Inbetriebnahme einer Energieerzeugungsanlage EEA	nach Aufwand	
Wechsel von Nettoproduktion in den Eigenverbrauch	pauschal	100.00
Einrichtung eines ZEV	nach Aufwand	
Weitere Gebühren und Dienstleistungen gemäss Reglement	nach Aufwand	

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 21. August 2024.

Martin Merz
Präsident

Stefan Uebersax
Vizepräsident